

Medienmitteilung

25. Februar 2019

Medienmitteilung

Ab 1. März 2019 tritt eine neue Verordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Baden in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 9. Juni 2008.

Im Zug der Umsetzung des Bibliothekskonzepts von 2013 wurden neue Angebote geschaffen, wie beispielsweise die Digitale Bibliothek "ebookplus", die Integration der Ludothek sowie der Ausbau des Veranstaltungsangebots, die nun in die Gebührenordnung aufgenommen werden. Die strukturellen und inhaltlichen Anpassungen der Benutzungsverordnung dienen einer besseren Transparenz und sind sowohl auf das Bibliotheksentwicklungskonzept wie auch auf aktuelle Gegebenheiten abgestimmt. Zu den wesentlichen Änderungen zählen folgende Anpassungen:

- Die Jahresgebühr für ein Abonnement, mit dem in der Stadtbibliothek sowohl Bücher als auch das "ebookplus"-Angebot ausgeliehen werden können, wird aufgrund der Sortimentserweiterung von CHF 20 auf neu CHF 30 erhöht.
- Die Gebührenordnung wird mit einem Angebot für Familien bzw. einem Jahresabonnement für CHF 60 oder einem Premiumabonnement für CHF 120 ergänzt.
- Bei Abonnements für Kinder und Jugendliche, die die Buchausleihe umfassen, verzichten wir künftig auf eine wiederkehrende Jahresgebühr. Nur die einmalige Einschreibgebühr von CHF 8 wird fällig.

Die neue Verordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Baden wurde sorgfältig gegenüber anderen Anbietern austariert.

Die neue Verordnung finden Sie unter: [Information / Verordnung über die Benutzung](#)

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Annemarie Ita, Leiterin Stadtbibliothek,
annemarie.ita@baden.ch, T+ 41 56 200 83 21